

**Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2020**

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Anzahl der Parzellen a 40 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ a 80 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Ort/ PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

Ja, ich möchte den Saisongarten-Tipp und ggf. organisatorische Informationen per Email erhalten.

Ja, ich möchte meine Emailadresse und Telefonnummer für die Gärtnerliste, die alle Saisongärtner des Standortes erhalten, zur Verfügung stellen.

Wie haben Sie von den Saisongärten erfahren? \_\_\_\_\_

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:

Leistungen:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in oben genannter Größe von Mai bis Ende Oktober
2. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
3. Die Beratung durch den Landwirt/ Betreiber zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Vereinbarung am Acker.
4. Die Bereitstellung eines Grundsortiments an Gartengeräten, sowie Wasser zur Bewässerung.
5. Die Bereitstellung des Basissortiments Saatgut.
6. Die Bereitstellung von Informationen zum ökologischen Gartenbau durch tegut... (Schaukasten, Internet, Email).

Preise: Die Teilnahme an einer Gartensaison in Friedberg kostet 160,- € für 40 m<sup>2</sup> und 270,-€ für 80 m<sup>2</sup>.

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. Die EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 zum Ökologischen Landbau sind einzuhalten, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. (Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit dem Projektbetreuer).
2. Müll gehört nicht auf den Komposthaufen oder den Feldrand und muss zu Hause entsorgt werden.
3. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.Ä.).
4. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte müssen ersetzt werden.
5. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
6. Das Mitbringen von Hunden in den Gärten ist untersagt.
7. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
8. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.
9. Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

Wir, vom tegut... Saisongarten, behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurück zu nehmen und neu zu vergeben:

1) Bewusster **Verstoß gegen die Bio-Richtlinien**: Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß kann dazu führen, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert!

2) **Vernachlässigung der Parzelle**: Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand.

Mit der Rücknahme und Neuvergabe von Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung vermeiden!! Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt nicht.

Datum, Ort: .....

Unterschrift:.....

Bitte zurück an :

Peter Klingmann, Kirchgasse 2, 61169 Friedberg

Fax : 06031-680658, E-Mail: [peter.klingmann@t-online.de](mailto:peter.klingmann@t-online.de)

Mobil: 01573 - 5406464